

MARTIN RUPIK

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 05/2025

MARTIN RUPIK

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltung der Geschäftsbedingungen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle zwischen dem Fotografen und dem Auftraggeber geschlossenen Verträge.
- 1.2 Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur anerkannt, wenn der Fotograf diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

§ 2 Produktionsaufträge

- 2.1 Auftragsproduktionen erfolgen gemäß der vereinbarten Vorgaben oder eines Briefings.
- 2.2 Kostenvoranschläge des Fotografen sind unverbindlich.
- 2.3 Sofern keine ausdrücklichen Gestaltungsanweisungen erteilt wurden, gelten die künstlerischen Entscheidungen des Fotografen als verbindlich. Reklamationen hinsichtlich Bildauffassung oder Stil sind in diesem Fall ausgeschlossen (siehe § 13.3).

§ 3 Angebote, Abrechnung und Verbindlichkeit

3.1 Verbindlichkeit des Angebots

- 3.1.1 Mit der Annahme des Angebots durch den Auftraggeber kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. Das Angebot ist für den Fotografen für die Dauer von 30 Tagen ab Angebotsdatum bindend. Nach Ablauf dieser Frist kann der Fotograf die angebotenen Konditionen anpassen.
- 3.1.2 Die Annahme des Angebots durch den Auftraggeber muss schriftlich oder in Textform (E-Mail) erfolgen. Mündliche Zusagen sind unverbindlich, sofern sie nicht durch den Fotografen schriftlich bestätigt werden.
- 3.1.3 Das Angebot umfasst ausschließlich die im Angebot aufgeführten Leistungen. Erweiterungen oder Änderungen des Leistungsumfangs bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und werden nach den zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Konditionen gesondert berechnet.

3.2 Abrechnung nach Angebotsgrundlage

- 3.2.1 Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage des im Angebot vereinbarten Zeitrahmens und Honorars. Wird die vereinbarte Leistung schneller als geplant erbracht, bleibt der ursprünglich festgelegte Zeitrahmen maßgeblich und wird vollständig berechnet.
- 3.2.2 Dauert die Durchführung des Auftrags länger als im Angebot vereinbart, wird für jede angefangene zusätzliche Zeitstunde ein Zuschlag in Höhe von 10 % des im Angebot genannten Tagessatzes berechnet. Maßgeblich ist der ursprünglich vereinbarte Zeitrahmen laut Angebot.
- 3.2.3 Die Rechnung über das vereinbarte Honorar wird unmittelbar nach der Anfertigung der Fotografien gestellt. Zusätzlich entstandene Kosten oder Mehraufwände werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 3.2.4 Sofern im Angebot keine andere Zahlungsbedingung vereinbart wurde, ist der Rechnungsbetrag in voller Höhe innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Teilleistungen können gesondert in Rechnung gestellt werden.

MARTIN RUPIK

3.3 Ausfallhonorare

- 3.3.1 Mit der Annahme eines Angebots durch den Auftraggeber kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. Ein Projekt bzw. eine Produktion gilt als abgeschlossen, sobald die finalen Bilder – nach ggf. vereinbarten Korrekturschleifen – durch den Fotografen an den Auftraggeber übermittelt wurden. Weitere Änderungen oder Ergänzungen gelten als neue Beauftragungen und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.
- 3.3.2 Wird ein Auftrag vom Auftraggeber storniert oder abgesagt, ohne dass der Fotograf dies zu vertreten hat, gelten folgende Regelungen:
- Bis einschließlich 4 Werktagen vor dem vereinbarten Termin:
Es wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % des vereinbarten Honorars berechnet.
 - Ab 2 Werktagen vor dem Termin oder bei Nichterscheinen:
Es wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 100 % des vereinbarten Honorars fällig.
 - Das Ausfallhonorar bezieht sich ausschließlich auf die im Angebot definierten Produktionstage. Leistungen wie Bildbearbeitung oder Retusche werden in diesem Fall nicht berechnet, sofern keine Bilddaten entstanden sind.
- 3.3.3 Bereits entstandene Nebenkosten (z. B. Vorbereitung, Reisekosten, Locations, Buchungen) werden unabhängig vom Zeitpunkt der Absage vollständig in Rechnung gestellt.

3.4 Leistungszeitraum und Verzögerungen durch den Auftraggeber

- 3.4.1 Der Leistungszeitraum beginnt mit Annahme des Angebots und nach Bereitstellung aller erforderlichen Informationen durch den Auftraggeber.
- 3.4.2 Verzögert sich die Bereitstellung von notwendigen Materialien, Freigaben oder der rechtzeitige Zugang zu den zu fotografierenden Personen durch den Auftraggeber, ist der Fotograf berechtigt, den Leistungszeitraum entsprechend anzupassen. Zusätzlich entstehende Mehraufwände werden gemäß § 3.2.2 in Rechnung gestellt werden.

3.5 Gültigkeit von Angebotspreisen

- 3.5.1 Die im Angebot angegebenen Preise sind für den im Angebot definierten Leistungsumfang verbindlich. Sofern im Angebot keine anderslautende Gültigkeitsdauer angegeben ist, beträgt die Gültigkeit des Angebots 30 Tage ab Angebotsdatum.
- 3.5.2 Sollten sich nach Angebotsannahme unerwartete Änderungen in den Produktionsanforderungen oder externen Kosten, wie z. B. Mietkosten oder Modellhonorare, ergeben, behält sich der Fotograf das Recht vor, die Preise anzupassen.

3.6 Urheberrechtliche Klausel im Angebot

- 3.6.1 Der Fotograf bleibt alleiniger Inhaber der Urheberrechte an den erstellten Werken.
- 3.6.2 Das Angebot beinhaltet nur die vereinbarten Nutzungsrechte. Jegliche zusätzliche Nutzung bedarf einer gesonderten Vereinbarung und Vergütung.

3.7 Salvatorische Klausel zu Angeboten

- 3.7.1 Sollten einzelne Bestimmungen des Angebots unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin gültig.
- 3.7.2 Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Klauseln durch wirtschaftlich möglichst gleichwertige Regelungen zu ersetzen.

MARTIN RUPIK

§ 4 Nutzungsrechte

- 4.1 Der Fotograf bleibt alleiniger Inhaber der Urheberrechte an den Aufnahmen. Der Auftraggeber erhält lediglich die vertraglich vereinbarten Nutzungsrechte.
- 4.2 Bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Honorars und etwaiger Nebenkosten verbleiben sämtliche Nutzungsrechte beim Fotografen.
- 4.3 Der Fotograf darf die von ihm erstellten Bilder zur Eigenwerbung in allen Medien nutzen, sofern keine vertragliche Geheimhaltungspflicht besteht oder abgebildete Personen dem nicht widersprochen haben.

§ 5 Datenschutz

- 5.1 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie den jeweiligen nationalen Datenschutzgesetzen des Wohnsitzstaates des Auftraggebers.
- 5.2 Der Fotograf verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers ausschließlich zum Zwecke der Vertragsdurchführung, Rechnungsstellung und Kommunikation.
- 5.3 Der Fotograf ergreift angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO, um die personenbezogenen Daten des Auftraggebers zu schützen.

§ 6 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 6.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 6.2 Für Verträge mit Unternehmen (B2B) ist der ausschließliche Gerichtsstand der Geschäftssitz des Fotografen.
- 6.3 Sollte eine Bestimmung dieser AGB gegen zwingendes Recht im Wohnsitzland des Auftraggebers verstoßen, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

§ 7 Haftungsbeschränkung

- 7.1 Die Haftung des Fotografen ist auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten beschränkt.
- 7.2 Für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn oder Drittschäden übernimmt der Fotograf keine Haftung.
- 7.3 Die Haftung des Fotografen ist auf die in § 7.1 genannten Inhalte sowie auf die Deckungssumme der bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung beschränkt. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vor oder es handelt sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Auf Verlangen kann dem Auftraggeber ein Nachweis über den bestehenden Versicherungsschutz erbracht werden.
- 7.4 Zwingende gesetzliche Vorschriften der EU-Mitgliedsstaaten bleiben hiervon unberührt.

§ 8 Zahlungsbedingungen und Reverse-Charge-Verfahren

- 8.1 Die Zahlung erfolgt in Euro (EUR) auf das in der Rechnung angegebene Konto des Fotografen. Sämtliche Bankgebühren und Transferkosten trägt der Auftraggeber.
- 8.2 Für Geschäftskunden innerhalb der EU erfolgt die Abrechnung nach dem Reverse-Charge-Verfahren gemäß Art. 196 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie. Der Auftraggeber ist verpflichtet, eine gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer bei Auftragserteilung mitzuteilen.
- 8.3 Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Auftraggeber automatisch in Verzug (§ 286 BGB), ohne dass es einer weiteren Mahnung bedarf.

MARTIN RUPIK

§ 9 Untersagung der Stilreproduktion mittels KI

Dem Kunden ist es untersagt, die gelieferten Bilder ganz oder in Teilen zum Training von Künstlicher Intelligenz (KI) oder vergleichbaren Systemen zu verwenden, deren Zweck in der Nachahmung oder Reproduktion des fotografischen Stils des Fotografen liegt. Insbesondere ist es unzulässig, eigene oder fremde Aufnahmen durch eine KI auf Basis der Arbeiten des Fotografen in dessen Stil umwandeln zu lassen.

§ 10 Vertragssprache und Verbindlichkeit von Übersetzungen

10.1 Diese AGB und alle vertraglichen Dokumente werden in deutscher Sprache verfasst. Übersetzungen in andere Sprachen dienen lediglich der Verständlichkeit und sind nicht rechtsverbindlich. Maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Version.

§ 11 Bildbearbeitung

- 11.1 Die Bildbearbeitung der Bilder erfolgt ausschließlich nach den im Angebot vereinbarten Leistungen.
- 11.2 Nach Übergabe der bearbeiteten Bilder sind Änderungswünsche des Auftraggebers nur im Rahmen der im Angebot festgelegten Bildbearbeitungs-Leistungen möglich.
- 11.3 Die Übergabe der bearbeiteten Bilder erfolgt ausschließlich in der im Angebot vereinbarten Form.
- 11.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die gelieferten Bilder innerhalb von 3 Werktagen nach Übergabe zu prüfen und etwaige Mängel schriftlich anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Bilder als abgenommen.

§ 12 Wetterbedingte Absagen

- 12.1 Bei Outdoor-Shootings trägt der Auftraggeber das Risiko wetterbedingter Absagen.
- 12.2 Wird ein Shooting aufgrund unvorhersehbarer Wetterbedingungen abgesagt, wird ein Ersatztermin vereinbart. Bereits entstandene Kosten, wie z. B. Reisekosten oder Location-Mieten, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

§ 13 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 13.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle zur Durchführung des Auftrags notwendigen Informationen, Materialien und Freigaben rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- 13.2 Er trägt außerdem dafür Sorge, dass der Fotograf freien Zugang zu den zu fotografierenden Örtlichkeiten, Objekten oder Personen erhält und sich diese in einem fotografierbaren Zustand befinden. Einschränkungen durch Baumaßnahmen, technische Probleme oder andere störende Einflüsse sind im Vorfeld auszuschließen.
- 13.3 Sofern nicht anders vereinbart, ist der Auftraggeber oder eine bevollmächtigte Person während der Produktion anwesend und bestätigt vor Ort die gestalterische Umsetzung. Ist niemand anwesend, gilt die Bildgestaltung durch den Fotografen als freigegeben. Nachträgliche Reklamationen aus gestalterischen Gründen sind in diesem Fall ausgeschlossen.
- 13.4 Stellt der Auftraggeber dem Fotografen Gegenstände oder Produkte zur Verfügung, liegt die Verantwortung für deren Versicherung (z. B. gegen Beschädigung, Verlust oder Diebstahl) beim Auftraggeber. Der Fotograf übernimmt hierfür keine Haftung.
- 13.5 Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle abgebildeten Personen der Aufnahme und – sofern vereinbart – der Veröffentlichung und Nutzung der Bilder ausdrücklich zugestimmt haben. Auf Nachfrage sind entsprechende schriftliche Einwilligungen vorzulegen.

MARTIN RUPIK

- 13.6 Bei Outdoor-Produktionen ist der Auftraggeber für die Bereitstellung einer geeigneten Location verantwortlich, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 13.7 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aufgrund nicht erbrachter Mitwirkungspflichten des Auftraggebers, behält sich der Fotograf vor, den Mehraufwand gesondert abzurechnen oder den Auftrag zu verschieben.

§ 14 Schlussbestimmungen

- 14.1 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- 14.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
- 14.3 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag ohne schriftliche Zustimmung des Fotografen an Dritte abzutreten.